

**Kleine Anfrage zur kurzfristigen schriftlichen Beantwortung  
gemäß § 46 Abs. 2 GO LT  
mit Antwort der Landesregierung**

Anfrage der Abgeordneten Detlev Schulz-Hendel, Meta Janssen-Kucz, Volker Bajus, Imke Byl, Stefan Wenzel und Susanne Menge (GRÜNE)

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung namens der Landesregierung

**Verlängerung des Lockdowns - Wann erhalten niedersächsische Unternehmen die November- und Dezemberhilfen?**

Anfrage der Abgeordneten Detlev Schulz-Hendel, Meta Janssen-Kucz, Volker Bajus, Imke Byl, Stefan Wenzel und Susanne Menge (GRÜNE), eingegangen am 11.01.2021 - Drs. 18/8290 an die Staatskanzlei übersandt am 14.01.2021

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung namens der Landesregierung vom 20.01.2021

**Vorbemerkung der Abgeordneten**

Der Bund und die Länder haben angesichts der weiterhin angespannten Pandemielage den Lockdown bis zunächst Ende Januar verlängert. Das bedeutet, dass auch im Januar der Einzelhandel, die Gastronomie und Betriebe in vielen anderen Branchen mit massiven Umsatzeinbußen und Einnahmeausfällen zu rechnen haben.

In der Pressemitteilung des niedersächsischen Wirtschaftsministeriums vom 5. Januar 2021 wirbt Wirtschaftsminister Bernd Althusmann für Disziplin und Geduld. Er wolle für die niedersächsische Wirtschaft „eine weitere harte Lockdown-Verlängerung deutlich über Ende Januar hinaus vermeiden“. Er wolle zudem die Programme „auf schnelle und unbürokratische Handhabung“ hin überprüfen lassen, „damit die Länder die Hilfen insbesondere an unsere mittelständischen Unternehmen auch zügig und unkompliziert auszahlen können“. Denn gerade im ersten Quartal 2021 drohten zahlreichen Unternehmen „die größten finanziellen Schwierigkeiten“.

**Vorbemerkung der Landesregierung**

Die außerordentlichen Wirtschaftshilfen sind ein wichtiges Signal und eine wichtige Hilfestellung für die von den Auswirkungen der COVID-19-Pandemie betroffenen Unternehmen in Niedersachsen. Dabei stehen mit der Überbrückungshilfe II, der Novemberhilfe, der Dezemberhilfe und ab Januar auch der Überbrückungshilfe III vier Programme des Bundes zur Verfügung, um die unterschiedlichen Bedarfe der deutschen Wirtschaft bestmöglich zu adressieren. Dieses umfangreiche finanzielle Engagement des Bundes wird von der Landesregierung ausdrücklich begrüßt.

**1. Wie viele November- und Dezemberhilfen des Bundes wurden (zum heutigen Stand) bereits in Niedersachsen an die anspruchsberechtigten Unternehmen ausgezahlt (bitte nach November und Dezember aufschlüsseln in Euro und die Zahl der Unternehmen angeben, die bereits Hilfen erhalten haben)?**

Sowohl die Novemberhilfe als auch die Dezemberhilfe wurden an Solo-Selbstständige (Direktanträge) bis zu einem Förderbetrag von 5 000 Euro in voller Höhe ausgezahlt. Alle anderen Unternehmen haben eine Abschlagszahlung in Höhe von 50 % der beantragten Hilfeleistung, maximal 50 000 Euro pro Monat erhalten. Unternehmen müssen ihre Anträge über sachverständige Dritte wie Steuerberater, Wirtschaftsprüfer oder Rechtsanwälte (StB-Anträge) stellen.

Abschlagszahlungen vor Bewilligung wurden nur dann geleistet, wenn keine Warnfilter zu den Anträgen angeschlagen haben. In solchen Fällen kann eine Zahlung erst nach Prüfung der Bewilligungsstelle erfolgen.

Zum 11.01.2021 9 Uhr waren in Niedersachsen folgende Leistungen ausgezahlt worden:

	Anzahl Auszahlungen Direktanträge (bis 5.000 Euro)	Volumen Auszahlungen Direktanträge (bis 5.000 Euro) in Euro	Anzahl Auszahlungen Abschlüsse StB-Anträge	Volumen Auszahlungen Abschlüsse StB-Anträge in Euro
Novemberhilfe	4.457	7.290.252	18.431	108.938.346
Dezemberhilfe	3.176	5.475.160	5.922	51.737.521

## 2. Wie ist zum Stichtag 11.01.2021 die Relation der Auszahlungen zu den anspruchsberechtigten Unternehmen, die Hilfen für November und Dezember beantragt haben, absolut und in Prozent?

Zum Datenstand 11.01.2021 9 Uhr lagen folgende Auszahlungsstände vor:

### Novemberhilfe

	Anzahl Anträge	Anzahl Zahlungen	Quote in %	Volumen Anträge in Euro	Volumen Zahlungen in Euro	Quote in %
Direktanträge	5.206	4.457	85,6	11.875.401	7.290.252	61,4
Abschlüsse StB-Anträge	18.928	18.431	97,4	369.528.092	108.938.346	29,5

### Dezemberhilfe

	Anzahl Anträge	Anzahl Zahlungen	Quote in %	Volumen Anträge in Euro	Volumen Zahlungen in Euro	Quote in %
Direktanträge	3.438	3.176	92,4	7.274.428	5.475.160	75,3
Abschlüsse StB-Anträge	6.041	5.922	98,0	123.036.206	51.737.521	42,1

Mit Datenstand 15.01.2021 sind 219,6 Millionen Euro im Zuge der November- und Dezemberhilfe über Abschlüsse ausgezahlt worden.

## 3. Zu welchem Zieldatum sollen die November- bzw. Dezemberhilfen spätestens ausgezahlt werden, und wie wird die Einhaltung dieser Deadline seitens des Wirtschaftsministeriums sichergestellt?

Eine Antragstellung für die Novemberhilfe und die Dezemberhilfe ist noch bis zum 30.04.2021 möglich. Auszahlungen sollen schnellstmöglich nach Bewilligungen erfolgen. Von der NBank wurden entsprechende Personalkapazitäten geschaffen, um eine zügige Bearbeitung gewährleisten zu können.

Die regulären Auszahlungen der Novemberhilfe haben inzwischen begonnen, die regulären Auszahlungen der Dezemberhilfe werden nach Abschluss der Programmierarbeiten des IT-Dienstleisters des Bundes voraussichtlich ab Februar 2021 möglich sein.

(Verteilt am 26.01.2021)